

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	21.11.2022
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	06.12.2022	öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf in der Gemeinde Zeschdorf OT Alt Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf in der Gemeinde Zeschdorf Ortsteil Alt Zeschdorf, einschließlich der Anlage 1 – Vereinbarung und Merkblatt zur Nutzung des Kulturhauses in Alt Zeschdorf gemäß Anlage.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Vorbereitenden Fachausschusses der Gemeinde Zeschdorf am 20.09.2022 wurde entschieden, dass eine Änderung der Entgelte in der bestehenden Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf in der Gemeinde Zeschdorf OT Alt Zeschdorf erfolgen soll.

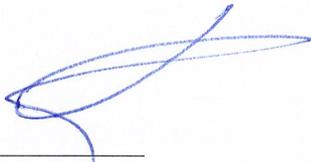
Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Vorbereitenden Fachausschusses der Gemeinde Zeschdorf am 03.11.2022 sollen nur die Entgelte und die Zeitangaben in § 4 Absatz 1 wie folgt geändert werden:

(1) Entgelte für die Nutzung des Kulturhauses:

- 40,00 Euro pauschal für jeden Versammlungs- oder Clubraum (inkl. Küchennutzung und Toiletten) für 24 Stunden
- 75,00 Euro pauschal für jeden Versammlungs- oder Clubraum (inkl. Küchennutzung und Toiletten) für 48 Stunden
- 150,00 Euro für den Saal als Familienpauschale für private Familienfeiern (z.B. Hochzeiten, Jugendweihen, Konfirmationen usw.) für 48 Stunden
- 200,00 Euro für den Saal für die gewerbliche Nutzung (z.B. für Verkaufs- oder Tanzveranstaltungen usw.) für 24 Stunden
- 400,00 Euro für den Saal für die gewerbliche Nutzung (z.B. für Verkaufs- oder Tanzveranstaltungen usw.) für 48 Stunden

Die Anlage 1 Vereinbarung und Merkblatt zur Nutzung des Kulturhauses in Alt Zeschdorf wird wie folgt geändert:

- Ergänzung der Anschrift und Telefonnummer des Nutzers auf dem Formular
- Beim Absatz „Der Nutzer ist verpflichtet“ werden folgende Punkte ergänzt:
Zusatz bei 1. Bei vereinbarter Endreinigung die Räume besenrein zu übergeben
Zusatz bei 4. Für auftretende Schäden am Mobiliar, Gebäude, Fußböden, Geschirr und Gläser, Verluste, Verunreinigungen etc. zu haften
7. Das Abstellen von Fässern, Kühlschränken oder anderen nässenden Geräten oder Gegenständen ist nur mit entsprechender Unterlage im Saal auf dem Parkettboden erlaubt.
8. Das Verstreuen von farbigem Papierkonfetti ist im Saal verboten!
- Änderung: Die Schlüsselrückgabe erfolgt am um Uhr.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

**1. Änderung
zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf
in der Gemeinde Zeschdorf OT Alt Zeschdorf**

vom 00.00.2022

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 Nr. 18, S. 6), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf in ihrer Sitzung am 00.00.2022 die folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf in der Gemeinde Zeschdorf OT Alt Zeschdorf beschlossen.

**Artikel I
Änderung der Benutzungsordnung**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf in der Gemeinde Zeschdorf OT Alt Zeschdorf vom 09.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Jahrgang 19 - Nr. 02 vom 01.02.2010, wird wie folgt geändert:

I. § 4 „Benutzungsentgelte“ (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Entgelte für die Nutzung des Kulturhauses:

40,00 Euro	pauschal für jeden Versammlungs- oder Clubraum (inkl. Küchennutzung und Toiletten) für 24 Stunden
75,00 Euro	pauschal für jeden Versammlungs- oder Clubraum (inkl. Küchennutzung und Toiletten) für 48 Stunden
150,00 Euro	für den Saal als Familienpauschale für private Familienfeiern (z. B. Hochzeiten, Jugendweihen, Konfirmationen usw.) für 48 Stunden
400,00 Euro	für den Saal für gewerbliche Nutzung (z.B. für Verkaufs- oder Tanzveranstaltungen usw.) für 48 Stunden

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Alt Zeschdorf in der Gemeinde Zeschdorf OT Alt Zeschdorf tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lebus, den 00.00.2022

Bartsch
Amtdirektor

